

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1032/2024**

Datum: 21.03.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Betrifft: Öffentliches Ausschreibungsverfahren - Erstellung einer Forsteinrichtung für den Zeitraum 2025 - 2035

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	18.04.2024	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Erstellung einer Forsteinrichtung für den Zeitraum 2025 – 2035 entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 65.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				X ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	55.50	522100	379.000,00 €	65.000,00 €
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	55.50	722100	379.000,00 €	65.000,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	X neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Erstellung einer Forsteinrichtung

Bei der Erstellung einer Forsteinrichtung werden durch eine Waldinventur u.a. Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung (z.B. Kronenschlussgrad) und Standort gewonnen. Anhand dieser Aufnahme werden insbesondere Hiebsätze (Nutzungsmengen) für einen Zeitraum von 10 Jahren geplant. Die Ergebnisse werden in so genannten Forsteinrichtungswerken niedergelegt.

Die multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft (Holzproduktion, Natur- und Biotopschutz, Wasser-, Klima-, Lärmschutz und vor allem die Erholungsfunktion) bedingt, dass die Forsteinrichtung nicht nur die Nachhaltigkeit der Holznutzungen überprüft und steuert, sondern die gesamten „Wohlfahrtswirkungen“ des Waldes auf Betriebsebene einer Analyse unterzieht und entsprechende Handlungsvorgaben erarbeitet.

Die letzte Forsteinrichtung wurde im Jahr 2015 erstellt und läuft im Jahr 2025 aus, wodurch eine Neuerstellung notwendig wird. Für die Erstellung muss ein freiberuflich tätiger Forstsachverständiger beauftragt werden.

Für einen öffentlichen Forstbetrieb der Größe des Stadtwaldes ist eine Forsteinrichtung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Holznutzung notwendig. Aufgrund des Klimawandels und erheblichen geschwächter und geschädigter Wälder ist es zudem notwendig, eine Risikoanalyse der Waldflächen zu integrieren. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung einer Forsteinrichtung besteht nicht, jedoch besteht für den Stadtwald seit 2001 eine PEFC-Zertifizierung. Voraussetzung hierfür ist eine Forsteinrichtung. Für die Beantragung von Fördermitteln ist eine Forsteinrichtung ebenfalls zwingend vorzuweisen.

Vergabeverfahren

Erstellung einer Forsteinrichtung für den Zeitraum 2025 bis 2035 soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages (brutto) beträgt nach vorläufiger Kostenschätzung 65.000,00 EUR.

Die Fachfirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium wird nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die ausführlichen Vergabeunterlagen in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.